

**Arbeitsgeschwindigkeit des Tiefbauamtes
des Kantons Freiburg**

Anfrage

Am 3. Juli 2009, also vor etwas mehr als einem Jahr, entschied sich die Gemeindeversammlung Schmitten, in mehreren Quartieren die Geschwindigkeit «Tempo 30» einzuführen. Im Vorfeld dieser Abstimmung wurden während einem halben Jahr die relevanten Punkte mit allen staatlichen Stellen bereits abgesprochen. Das heisst konkret, dass bereits alle relevanten Punkte mit den zuständigen kantonalen Stellen in Form eines Vorgesuchs abgeklärt worden sind.

Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung wurden am 31. August 2009 dem Tiefbauamt die definitiven Pläne unterbreitet. Nach sage und schreibe 9 Monaten (11. Mai 2010) erhielt die Gemeinde Schmitten endlich eine Antwort. Das Tiefbauamt verlangte noch einmal eine Anpassung im Bereich Fillistorf und Gwattstrasse, welche sofort erledigt wurden. Auch die neuen Pläne wurden noch einmal aufgelegt. Einsprachen gab es keine. Der Gemeinderat Schmitten hat nun, damit die entsprechenden Arbeiten endlich beginnen können, bei der kant. Baudirektion eine vorzeitige Baubewilligung beantragen müssen (Schreiben 14. Juni 2010). Wenn die zweite Begutachtung durch das Tiefbauamt noch einmal 9 Monate dauert, so liegen zwischen Vorabklärungen und der vielleicht endlich einmal definitiven Baubewilligung mehr als zwei Jahre. Und dies für eine unproblematische Tempo-30-Zone, von welchen es in der ganzen Schweiz schon viele gibt.

- a) Ist der Staatsrat der Meinung, dass so lange Fristen für ein unproblematisches Dossier normal sind?
- b) Wie werden die Mitarbeiter des Tiefbauamtes kontrolliert, dass sie die Dossiers innerhalb für Bürger und Gemeinden «korrekter» Fristen erledigen? Welche Fristen erachtet der Staatsrat als zumutbar?

13. Juli 2010

Antwort des Staatsrats

Bevor er im Einzelnen auf die Fragen von Grossrat Fasel eingeht, möchte der Staatsrat Folgendes vorausschicken:

Am 13. Januar 2006 geht beim Tiefbauamt (TBA) ein Dossier für mehrere Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Schmitten ein. Da grundlegende Angaben fehlen, die für eine Stellungnahme des TBA unerlässlich sind (namentlich Geschwindigkeitsmessungen), wird das Dossier zur Vervollständigung an die Gemeinde zurückgeschickt.

Am 29. Juli 2006 erhält das TBA ein mit Geschwindigkeitsmessungen ergänztes Dossier.

Am 31. Oktober 2006 werden die Gutachten der betroffenen Ämter, die sich auf die Prüfung des Dossiers durch eine Kommission mit Vertretern des TBA und der Verkehrspolizei stützen, der Gemeinde zugestellt. Darin werden namentlich bauliche Massnahmen in den Sektoren C, G und I verlangt, um sicherzustellen, dass die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker ihre Geschwindigkeit tatsächlich senken (das blosses Aufstellen von Tempo-30-Zone-Signalisationen reicht nicht aus).

Im März 2008 bestätigt das Gutachten des TBA zum (nicht ausreichend) angepassten

Dossier unter anderem die im September 2006 formulierten Bedingungen.

Am 17. Juli 2009 legt die Gemeinde ihr unvollständiges Gesuch öffentlich auf.

Am 2. September 2009 unterbreitet die Gemeinde nach Abschluss der öffentlichen Auflage das Dossier dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA), das das Dossier dem zuständigen TBA weiterleitet. Bei dieser Gelegenheit stellt das TBA fest, dass die Bedingungen aus den Gutachten von 2006 und 2008 nur teilweise ins Projekt integriert wurden, und nimmt mit dem von der Gemeinde beauftragten Ingenieurbüro Kontakt auf, um eine Projektbereinigung herbeizuführen.

Nachdem es vonseiten der Gemeinde keine Reaktion gibt, wird ihr am 11. Mai 2010 das Gutachten zugestellt, das sich auf das im Sommer 2009 öffentlich aufgelegte Projekt bezieht und die Gemeinde auffordert, die bereits 2006 formulierten und 2008 bestätigten Bedingungen zu berücksichtigen.

Am 31. Mai 2010 bespricht das Tiefbauamt die Projektanpassungen im Detail mit dem Ingenieurbüro. Am 11. Juni 2010 wird das angepasste und nun den von den staatlichen Dienststellen formulierten Bedingungen entsprechende Projekt öffentlich aufgelegt.

Am 12. August 2010 bewilligt der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor das Projekt (damit können die Bauarbeiten beginnen). Am 20. August 2010 publiziert das TBA die mit dem Projekt verbundenen Signalisationsmassnahmen im öffentlichen Amtsblatt.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den gestellten Fragen.

- a) *Ist der Staatsrat der Meinung, dass so lange Fristen für ein unproblematisches Dossier normal sind?*

Dieser kleine Rückblick und das Studium des von Grossrat Fasel erwähnten Dossiers ergeben, dass 11 Sektoren betroffen sind, wovon 8 keine besonderen Schwierigkeiten bieten beziehungsweise 3 spezifische Anforderungen stellen. Somit war das Dossier alles andere als «unproblematisch». Auch kann die Länge der Verfahrensdauer nicht dem TBA oder den übrigen involvierten staatlichen Dienststellen angelastet werden. Mit einer korrekten und vollständigen Eingabe im Januar 2006 hätte die Gemeinde sechs Monate Zeit gewinnen können. Wenn die 2006 und 2008 formulierten Bedingungen und Bemerkungen von Anfang berücksichtigt worden wären, hätte das Verfahren seinen normalen Lauf genommen. Auf diese Weise hätte insbesondere die Dauer der Schlussprüfung zwischen September 2009 und Mai 2010 verkürzt und die zweite öffentliche Auflage vermieden werden können. So aber vergingen drei Jahre, bis die Gemeinde ein den Vorgaben des TBA entsprechendes Projekt öffentlich auflegte.

Um eine ähnliche Situation in Zukunft zu vermeiden, hat der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor beschlossen, dass die betroffene Dienststelle dem Gesuchsteller das laufende Verfahren in Erinnerung rufen solle, wenn dieser auf einen formellen Antrag nicht reagiert.

- b) *Wie werden die Mitarbeiter des Tiefbauamtes kontrolliert, dass sie die Dossiers innerhalb für Bürger und Gemeinden «korrekter» Fristen erledigen? Welche Fristen erachtet der Staatsrat als zumutbar?*

Das TBA behandelt jedes Jahr zahlreiche Gesuche, die mit dem von Grossrat Fasel erwähnten Gesuch vergleichbar sind. Diese werden in aller Regel fristgerecht und ohne besondere Probleme behandelt.

Die Dauer für die Behandlung eines Dossiers ist von seiner Komplexität abhängig. Die vier einzureichenden Exemplare des Dossiers werden gleichzeitig an die verschiedenen betroffenen staatlichen Dienststellen verteilt, die dreissig Tage für ihr Gutachten haben. Müssen mehr als vier Dienststellen zurate gezogen werden, erfolgt die Behandlung nicht parallel, sondern nacheinander, was zu einer längeren Behandlungsdauer führt.